

Alfons Kenkmann

## Philipp Müller

### Vom Friedensdemonstranten West zum Widerstandshelden Ost

Am 21. Oktober 1984 bat der evangelische Pfarrer Reiner V. aus Essen die Polizei um eine spezifische Form des Briefings. Er bereitete seine Teilnahme an einer Podiumsdiskussion zum Thema „Wo steht die Friedensbewegung der Bundesrepublik nach 35 Jahren?“ vor, die vier Tage später in der Zeche Carl stattfinden würde. Auf dem Podium sollte auch die Friedenskundgebung vom 11. Mai 1952 thematisiert werden, bei der der 20-jährige Teilnehmer Philipp Müller getötet worden war. V. fragte also kurze Zeit vor der Veranstaltung per Brief beim Polizeipräsidenten in Essen an, ob man ihm aufgrund seiner Teilnahme auf dem Podium „genauere Informationen über den Vorfall bei der Demonstration am 11.5.1952 zukommen lassen“ könne, damit er auf dem Podium „gewissen einseitigen Agitationen gegebenenfalls entgegentreten“<sup>1</sup> könne.

Am Tag darauf ging das Schreiben V.s im Präsidium ein und wurde dort zusätzlich mit dem Wort „eilig“ versehen. V. erhielt in der Folge die Erlaubnis, das polizeiintern als „FDJ-Akte“ bezeichnete Behördenschriftgut abzuholen, das auch eine ca. 120-seitige Abschrift des Urteils gegen elf junge Teilnehmer der Essener Friedenskundgebung enthielt. Sechs Tage nach der Veranstaltung brachte V. die „entliehene [sogenannte] „FDJ-Akte“ persönlich wieder zum 14. Kommissariat zurück. Eine nur annähernd ähnliche Kulanz bei der Akteneinsicht zum gleichen Verfahrensgegenstand wünschte sich der Historiker auch bei eigenen Forschungsvorhaben vonseiten des Verfassungsschutzes heute.

---

1 Landesarchiv Nordrhein-Westfalen (LAV NRW), Abt. Rheinland (R), Bestand BR 2045, Nr. 3, unpag.

Im Folgenden wird zunächst auf das Ereignis der Friedenskundgebung vom Mai 1952 und seine historische Rahmung eingegangen: die nach Essen mobilierte „Jugendkarawane“ sowie die konkreten Umstände, unter denen der Teilnehmer Philipp Müller ums Leben kam. Beides wird kontextualisiert und anschließend die öffentliche, juristische und politische Aufarbeitung entfaltet. In einem dritten Schritt wird die politische und geschichtskulturelle Wirkungsmächtigkeit der Person Philipp Müller über dessen öffentliche Instrumentalisierung, die Erinnerung und das Gedenken an ihn in der DDR und der Bundesrepublik dargelegt.

## 1. Das Ereignis

Am 9. Mai 1952 wurde in Paris der Vertragsentwurf zur Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG) von sechs europäischen Staaten unterzeichnet: Es nahmen die Vertreter von Belgien, Frankreich, Italien, Luxemburg, den Niederlanden und für die Bundesregierung Theodor Blank als Beauftragter an dem Treffen teil. Im Kommuniqué der westdeutschen Delegation hieß es:

„Der Vertrag soll dank der Aufstellung eines gemeinsamen Haushaltplans und der Aufstellung eines gemeinsamen Rüstungsprogramms zu der rationalsten und wirtschaftlichsten Ausnutzung der Hilfsquellen der Teilnehmerländer führen. [...] Die geplante Gemeinschaft hat ausschließlich defensive Ziele. Sie soll die Sicherheit der Mitgliedsstaaten durch Beteiligung an der westlichen Verteidigung im Rahmen des Atlantikpaktes gegen jegliche Aggression gewährleisten. [...] Waren wir bisher auf den Schutz durch fremde Truppen angewiesen, so gibt der Vertrag dem deutschen Volk das Recht zur Selbstverteidigung zurück“<sup>2</sup>

Zweieinhalb Wochen später ratifizierten die Außenminister der drei Westmächte und Bundeskanzler Adenauer den „Generalvertrag“,

„der das Besatzungsstatut ablösen sollte und der Bundesrepublik eine durch die Beibehaltung alliierter Vorbehaltstrechte eingeschränkte Souveränität ver-

2 Zit. nach Wolfgang Kraushaar, Die Protestchronik 1949–1959. Eine illustrierte Geschichte von Bewegung, Widerstand und Utopie, Bd. 1: 1949–1952, Hamburg 1996, S. 603.

hieß. Weder der Vertrag noch das tags darauf in Paris unterzeichnete Abkommen über die Gründung einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG) traten jemals in Kraft. Sie scheiterten am Veto der französischen Nationalversammlung. Erst im Oktober 1954 konnten die Verträge neu verhandelt werden, jetzt allerdings mit Erfolg. Am 5. Mai 1955 traten die Westverträge, die statt der EVG eine NATO-Lösung für die Sicherheit vor und mit der Bundesrepublik vorsahen, in Kraft.“<sup>3</sup>

Damit vollzog sich mit Gottfried Niedhart

„der Eintritt der Bundesrepublik in die internationale Politik auf Bahnen, die einen Kontinuitätsbruch in der deutschen Außenpolitik darstellten: Der Nationalstaat hörte auf, zentraler Bezugspunkt zu sein. Daraus folgte [...] die Priorität der Westbindung der Bundesrepublik vor allen Versuchen zur Wiederherstellung des Nationalstaats“,<sup>4</sup>

wie es noch in den Stalin-Noten in Aussicht gestellt worden war. Mit der „Bereitschaft zur Selbstbindung in internationale Verpflichtungszusammenhänge“<sup>5</sup> entsprach die Bundesrepublik dem Universalisierungsparadigma der „westlichen Eindämmungspolitik“, die „die ersten Entspannungsinitiativen der sowjetischen Seite weitgehend ins Leere laufen“<sup>6</sup> ließ.

Gegen diese sich abzeichnende Politik der Eingliederung in ein westliches Militärbündnis richtete sich eine Initiative – der Darmstädter Appell. Hierbei handelte es sich um einen Zusammenschluss westdeutscher Remilitarisierungsgegner, der offen war für eine Zusammenarbeit mit ehemaligen Angehörigen der seit dem 26. Juni 1951 verbotenen FDJ.

Auf einem Treffen am 2. März 1952 in Darmstadt erwuchs mit dem sogenannten Präsidium des Treffens der jungen Generation ein neuer Bündnispartner für die FDJ. Es waren die Stalin-Noten vom Frühjahr 1952 zur Wiederver-

3 Josef Foschepoth, Verfassungswidrig! Das KPD-Verbot im Kalten Bürgerkrieg, Göttingen 2017, S. 72.

4 Gottfried Niedhart, Außenpolitik in der Ära Adenauer, in: Axel Schildt/Arnold Sywottek (Hg.), Modernisierung im Wiederaufbau. Die westdeutsche Gesellschaft der 50er Jahre, Bonn 1998, S. 805–818, hier S. 816f.

5 Ebd., S. 817.

6 Wilfried Loth, Der Kalte Krieg. Ursprünge und Verlauf, in: Katharina Hochmuth (Hg.), „Krieg der Welten“. Zur Geschichte des Kalten Krieges, Bonn 2017, S. 23–37, hier S. 29.

einigung Deutschlands, die Andockpunkte auch für Remilitarisierungsgegner im Westen boten. Mit der Note „signalisierte Stalin [...] seine Bereitschaft, über eine Preisgabe des SED-Machtmonopols in der DDR mit sich reden zu lassen, wenn dadurch der Aufbau einer starken westlichen Militärmacht unter Ein schluss der Bundesrepublik verhindert werden konnte.“<sup>7</sup>

Die Ablehnung der Stalinschen Noten durch die Westmächte und die Bundesregierung stieß auf erheblichen Widerspruch der Remilitarisierungsgegner. Gleichzeitig ermunterte die FDJ ihren neuen Partner im Westen zur Aktion. Für den 11. Mai mobilisierte das Präsidium der Jungen Generation zu einer „Friedenskarawane der Jugend“ nach Essen. Trotz der Einwände einiger in Ostberlin anwesender Präsidiumsmitglieder, „die vom kurzfristig erteilten Verbot der Demonstration erfuhren, bestand Honecker auf deren Durchführung.“<sup>8</sup> Die Organisatoren in Essen rechneten mit 20.000 bis 30.000 Jugendlichen.<sup>9</sup>

Die geplante Kundgebung wurde erstaunlich knapp – drei Tage vor dem Ereignis – am 8. Mai 1952 angemeldet.<sup>10</sup> Zur Kundgebung hatte am 1. Mai 1952 das bereits genannte Präsidium des (westdeutschen Treffens) der Jungen Generation aufgerufen. Zu dem Präsidium zählten unter anderem Werner Plaschke, der Bundesfeldmeister des Deutschen Pfadfinderbundes, Rudi Arndt, der hessische Landesvorsitzende der Falken und spätere Oberbürgermeister von Frankfurt, und Gustav Wenig, der Jugendsekretär der Postgewerkschaft.<sup>11</sup> Die gezielte Ansprache der jungen Menschen in den frühen Nachkriegsjahren war nichts Besonderes, sondern milieu- und parteiübergreifend, wurde der jungen Generation doch eine überragende Bedeutung im Gestaltungsprozess einer Gesellschaft nach der Katastrophe beigemessen – auch wenn die Großvätergeneration die politische Praxis bestimmte.

Das Verbot der geplanten Kundgebung wurde am Freitagnachmittag, dem 10. Mai, über den Rundfunk verbreitet. Hierbei wurde aus einer Pressemitteilung zitiert, dass es sich bei der „Bundes-Jugend-Karawane“ [...] um ein von

7 Ebd.

8 Michael Herms/Karla Popp, Westarbeit der FDJ. 1946–1989. Eine Dokumentation, unter Mitarbeit von Irene Drath, Berlin 1997, S. 86.

9 Vgl. Horst Klein, Philipp Müller – Erinnerung an den ersten Demonstrationstoten der BRD im kalten Krieg, in: Jahrbuch für Forschungen zur Geschichte der Arbeiterbewegung (2003), III, S. 99–105, S. 102.

10 Vgl. Ernst Schmidt, 11.5.1952. Der Tod eines Demonstranten in Essen, in: Essener Beiträge. Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen, Bd. 114, Essen 2002, S. 109–154, S. 153.

11 Vgl. Schmidt, Tod eines Demonstranten (wie Anm. 10), S. 110f.

Kreisen der KPD und FDJ gesteuertes Unternehmen“ handele. Der WDR und der NWDR ließen die ihr satzungsgemäß vorgegebene parteipolitische Neutralität gänzlich außen vor. Da am selben Tag weitere Umzüge anderer Organisationen stattfänden, bestünde „die unmittelbare Gefahr, dass das Treffen einen unfriedlichen Verlauf nehmen würde“.<sup>12</sup> Phantasiert wurde in den Reihen des Verfassungsschutzes von zahlreichen Angehörigen der Vertriebenenjugend, hier von Angehörigen der Deutschen Jugend des Ostens, die ebenfalls auf dem Weg nach Essen seien: Konflikte seien damit vorgegeben.

Arnold Haumann, Student der Theologie und Anmelder der Kundgebung, hatten seine Erfahrungen als Wehrmachtssoldat und Kriegsgefangener zum überzeugten Wiederbewaffnungsgegner gemacht. Ihm wurde in einer Verbotsverfügung mitgeteilt, dass aufgrund des

„am gleichen Tage stattfindende[n] Europa-Kongreß[es] der ‚Christlichen Arbeiter-Jugend‘ [die Gefahr] bestünde, ‚dass bei der starken gegensätzlichen, staatspolitischen und weltanschaulichen Einstellung der Beteiligten die öffentliche Sicherheit und Ordnung gestört‘ würde“.<sup>13</sup>

Eine absurde Auslegung, gab es doch auch in der christlichen Arbeiterjugend eine nicht unbeträchtliche Zahl an Wiederbewaffnungsgegnern. Zusätzlich musste ein angeblicher Besucheransturm auf die „Grün- und Garten-Ausstellung“ (Gruga) für das Verbot ebenso herhalten wie eine „Hausfrauen-Jugend-Tagung“ mit 70 Delegierten im Essener Hedwig-Dransfeld-Haus.<sup>14</sup>

Zum Zeitpunkt des Verbots waren jedoch bereits tausende Friedensbewegte aus unterschiedlichen Institutionen (Gewerkschaften, Nichtorganisierte, Parteiorganisationen) – bei Weitem eben nicht nur Mitglieder der verbotenen FDJ, wie es Staats- und Verfassungsschutz weismachen wollten – auf dem Weg nach Essen, wenn nicht schon gar vor Ort.<sup>15</sup> Die mitgeführten Transparente trugen

12 Pressemitteilung des Ministerpräsidenten und Innenministers Karl Arnold, zit. nach Schmidt, Tod eines Demonstranten (wie Anm. 10), S. 113.

13 Arnold Haumann zit. nach Schmidt, Tod eines Demonstranten (wie Anm. 10), S. 114.

14 Vgl. Anordnung des Chefs der Polizei Essen betr. „Massnahmen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung am 11.5.1952“, in: LAV NRW R, Rep. 169, Nr. 66, unpag.

15 Vgl. Vorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, Die „Darmstädter Aktionsgruppe“, o.O., o.J. [1952], S. 1.

einschlägige Lösungen wie „Wir fordern Sportplätze statt Barras“, „Wir wollen keine Söldner sein“, „Im Frieden nur die Welt besteht, hilft mit, das sie nicht untergeht“ und „Jugend gegen Generalvertrag“.<sup>16</sup>

Die mit der Verbotsaussprechung verfolgte Strategie mutet auch aus heutiger Sicht unverändert bizarr an, da den „völlig überraschten Organisatoren“<sup>17</sup> am Freitag, dem 9. Mai, vor Ort auf dem Polizeipräsidium in Essen kein Verantwortlicher für das Verbot genannt werden konnte. Auch das Regierungspräsidium und das nordrhein-westfälische Innenministerium verneinten, für die Verbotsverfügung verantwortlich zu sein. Letztendlich erhielt Mitorganisator Arnold Haumann am Freitagnachmittag einen schriftlichen Bescheid des Ordnungsamtes der Stadt Essen, in dem das Verbot fadé damit begründet wurde, „dass die Stadt Essen wegen anderer Großveranstaltungen nicht über genügend Polizeikräfte zum ‚Schutz‘ der ‚Friedenskarawane‘ verfüge“<sup>18</sup> obwohl am Demonstrationstag selbst die Essener Schutzpolizei von einer Hundertschaft der Stadtkreispolizei Wuppertal und zwei Hundertschaften der Regierungsbezirkspolizei Düsseldorf und Köln unterstützt wurde. Diese setzten sich, wie Stefan Noethen es in seiner empirisch gesättigten Studie „Alte Kameraden und neue Kollegen. Polizei in Nordrhein-Westfalen 1945–1953“ herausgearbeitet hat, vor allem aus Beamten aus dem „Einzeldienst oder Einsatzbereitschaften, nicht jedoch [aus] der Bereitschaftspolizei oder sogar dem Bundesgrenzschutz“<sup>19</sup> zusammen. Bei der Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit der Demonstranten wurde jedoch – irrtümlich oder bewusst – die neu aufgestellte Bereitschaftspolizei als verantwortliche Polizei ausgemacht.

Der willkürliche und überzogene Schlagstockeinsatz gegen Jugendliche – bei ihnen handelte es sich bei Weitem nicht ausschließlich um „organisierte FDJ-Einheiten“<sup>20</sup> die sich trotz des Verbots oder auch ohne Wissen um dasselbe in Essen eingefunden hatten –, auch gegen weibliche Jugendliche, war mitverantwortlich für die Eskalation in der Nähe der Gruga. Nicht wenige Zeugenaussagen attestierten der eingesetzten Polizei die Durchführung wahrer Prügelorgien: „Die Polizei schlug auf die Jugendlichen mit Knüppeln ein“; Jugendliche

16 „Besondere Vorkommnisse“, in: Bericht des Chefs der Polizei Essen, Polizei-Direktor Knoche, v. 26.5.1952, in: LAV NRW R, Ger Rep. 169, Nr. 67 unpag.

17 Kraushaar, Protestchronik 1949–1959 (wie Anm. 2), S. 604.

18 Ebd., S. 604.

19 Stefan Noethen, Polizei und öffentliche Meinung in den fünfziger Jahren, [unveröffentlichtes Manuskript] Köln 1998, unpag.

20 Aussage des Polizei-Wachtmeisters Klaus M. v. 21.5.1952, in: LAV NRW R, NW 34, Nr. 10, S. 273–275, S. 274.

flüchteten „mit panischem Schrecken“; ein berittener Polizist verprügelte eine alte Dame, die dann zusammenbrach, ein weiterer Zeuge sah, „wie die Polizei auf Frauen einschlug“; einer „sah [...], wie da zwei junge Mädchen [...] mit Knüppel geschlagen wurden“. Ein anderer sagte aus, es sei auf brutalste Weise „auf am Boden liegende eingeschlagen“<sup>21</sup> worden.

Die Situation eskalierte: Auf die prügelnden Polizeibeamten reagierten Jugendliche mit Stock- und Steinwürfen. Diese seien so massiv gewesen, dass dem Kölner Polizeiführer vor Ort zufolge Leib und Leben der eingesetzten Beamten auf dem Spiel gestanden hätten, weshalb nach der Abgabe von drei Warnschüssen dieser den Schießbefehl gegeben habe.

Opfer der nach Polizeiangaben 30 bis 80 abgegebenen Schüsse waren Philipp Müller und zwei weitere Demonstranten: Das Mitglied der sozialdemokratischen Aktion Münster, Bernhard Schwarze, und der Gewerkschafter Albert Breithauer aus Kassel, die schwer verletzt überlebten.<sup>22</sup> Philipp Müller hingegen wurde tödlich getroffen. Das FDJ-Mitglied war 1931 in München-Neuaubing geboren worden und offiziell noch bei seiner Mutter in München-Neuaubing gemeldet. Seit dem 18. August 1951 war der ausgebildete Schlosser verheiratet mit der FDJ-Angehörigen Ortrud Müller. Ihr gemeinsamer Sohn wurde am 20. Dezember 1951 geboren.<sup>23</sup>

Insgesamt wurden bei der Konfrontation am 11. Mai 1952 283 Personen festgenommen, 273 von ihnen wurden nach Feststellung der Personalien wieder freigelassen, 10 Personen wurden in Untersuchungshaft genommen und gegen 70 Personen Strafanzeige wegen Aufruhrs gestellt.<sup>24</sup>

An der Trauerfeier am 17. Mai 1952 mit anschließendem Begräbnis in München nahmen nach Angaben der Süddeutschen Zeitung „annähernd 1.000 Personen“ teil. Am Sarg erklärte der Vorsitzende der KPD, Max Reimann, Philipp Müllers Name werde „im deutschen Volke weiterleben“. Die Süddeutsche Zeitung schloss mit dem Satz: „Die Feierlichkeiten verliefen ohne Zwischenfall, so

21 LAV NRW R, Ger Rep. 169, Nr. 67 unpag. [Bl. 30–38].

22 Vgl. <<http://protest-muenchen.sub-bavaria.de/artikel/1508>> .

23 Vgl. Dr. jur. Ewald Rudolf, München, Strafanzeige v. 15.6.1952 an die Oberstaatsanwaltschaft Essen, in: LAV NRW R, Ger Rep. 169, Nr. 66, unpag.

24 Vgl. Bericht über die Vorgänge anlässlich der Veranstaltungen am 11.5.1952 im Bereich der SK-Polizei Essen der Polizeibehörde der Stadt Essen, Der Chef der Polizei, an den Ministerpräsidenten Arnold v. 12.5.1952, in: LAV NRW, NW 34, Nr. 9, Bl. 171–177, hier Bl. 176.

daß die in Bereitschaft liegenden beiden Hundertschaften der Polizei [ebenso wenig] eingreifen mußten<sup>25</sup> wie die ebenfalls vorsorglich zusammengezogenen amerikanischen Soldaten.<sup>26</sup>

## 2. Die öffentliche, juristische und politische Aufarbeitung

Die Geschehnisse um den 11. Mai 1952 in Essen wurden unmittelbar nach dem Vorfall in der Öffentlichkeit kontrovers diskutiert. Der KPD nahestehenden Zeitungen interpretierten die Vorfälle als „Gewaltexzeß der Polizei“. Freies Volk, das in Düsseldorf erscheinende Zentralorgan der Kommunistischen Partei Deutschlands, schrieb schon in seiner Ausgabe am Tag nach dem Essener Geschehen: „Dem furchtbaren Blutbad, das die Lehr-Polizei in Essen anrichtete, fiel der 21jährige Philipp Müller [...] zum Opfer. Er brach sofort unter den Kugeln der Lehr-Soldateska zusammen.“ Die Polizisten unterstanden bei ihrem Einsatz jedoch dem NRW-Innenminister – damals Ministerpräsident und Innenminister Karl Arnold –, und nicht dem Bundesministerium des Innern unter Robert Lehr. Vier Tage später identifizierte die gleiche Zeitung „Polizeisoldaten“ und „Lehr-Soldaten“.<sup>27</sup> Es wurde in der kommunistischen Presse einzig die Perspektive eingenommen, dass eine friedliche Demonstration von der Polizei mit brutalsten Mitteln unterbunden worden war.<sup>28</sup> Diese Sichtweise wurde auch von den KPD-Abgeordneten im Düsseldorfer Landtag vertreten, die – wie der Abgeordnete Josef Ledwohn – die Essener Vorfälle als „Polizeimassaker“<sup>29</sup> charakterisierten.

In der nichtkommunistischen Presse folgte das Gros der Medien unmittelbar nach den Ereignissen äußerst unkritisch den Stellungnahmen der Polizei: So schlossen sich das Essener Tageblatt und die Westdeutsche Allgemeine Zeitung (WAZ) in ihren Ausgaben vom 12. Mai der „Version der Polizei an, dass [diese]

25 Ff, in: Süddeutsche Zeitung, Nr. 116 vom 19.5.1952.

26 Vgl. Eckart Dietzfelbinger, Die westdeutsche Friedensbewegung 1948 bis 1955. Die Protestaktionen gegen die Remilitarisierung der Bundesrepublik Deutschland, Köln 1984, S. 138, Fn. 33.

27 Noethen, Polizei und öffentliche Meinung (wie Anm. 19), unpag.

28 Vgl. Philipp Müller. Der Polizeimord in Essen, dokumentiert und aufgezeichnet von Wolfgang Bartels, hg. vom Bundesvorstand der Sozialistischen Deutschen Arbeiterjugend (SDAJ), Dortmund 1997, S. 86–90.

29 Redebeitrag Ledwohn, in: 75. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen am 17. März 1953, 35. Sitzungsabschnitt, in: Archiv des Landtags NRW, Landtag, Zweite Wahlperiode, Bd. 3, S. 2811.

erst geschossen habe, nachdem sie aus den Reihen der Demonstranten beschossen worden sei“.<sup>30</sup> Während sich Der Spiegel und Die Zeit über die Essener Vorkommnisse ausschwiegen, titelte Die Welt: „Getarnte FDJ schießt auf Polizei in Essen“.<sup>31</sup>

Abwägender beurteilten die WAZ und die Neue Ruhr-Zeitung (NRZ) das Essener Debakel: Für diese stand nicht die angebliche kommunistische Unterwanderung der Friedenkundgebung im Vordergrund. So titelte die WAZ: „Nach dem ‚schwarzen Sonntag‘ – Ist es wieder soweit? [...] War die Polizei zu scharf?“. In der NRZ hieß es: „Bürger fragen: Musste die Polizei gleich schießen?“.<sup>32</sup> Und die der FDP nahestehende Deutsche Zukunft warf der Polizei vor, sie habe durch den Tod von Philipp Müller „es den Kommunisten hierzulande und ihren Auftraggebern in der Ostzone allzu leicht gemacht, Märtyrer für ihre Sache zu finden“.<sup>33</sup>

Auf Seiten der Demonstrationsteilnehmer wurde unmittelbar nach den Ereignissen vom 11. Mai 1952 ein Untersuchungsausschuss mit dem Namen „Wahrheit über Essen“ ins Leben gerufen, der eine Öffentlichkeit für die Essener Vorfälle schaffen wollte und „eine gewissenhafte Untersuchung“<sup>34</sup> des Essener Geschehens einforderte. Zu seinen Mitgliedern zählten auch Angehörige inhaftierter Jugendlicher und junger Erwachsener. Der Ausschuss sammelte Dokumente, Fotos, Pressemeldungen und Zeugenaussagen zu den Geschehnissen und veröffentlichte eine 16-seitige Informationsbroschüre mit dem Titel „Die Wahrheit über den Essener Blutsonntag. Tatsachenbericht über die Vorgänge in Essen am Sonntag, dem 11. Mai 1952“.<sup>35</sup> Der Titel der Broschüre ist programmatisch, verortet er doch die Essener Geschehnisse in die Tradition polizeilicher Gewaltmaßnahmen gegen die politische Linke wie den „Berliner Blutmai“<sup>36</sup> 1932. Nach juristischen Gegenmaßnahmen und Beschlagnahmungen wurde jedoch noch im gleichen Jahr der Titel der Broschüre in Teilen überklebt. Er lautete nun: „Die Wahrheit über den Essener 11. Mai 1952“.

30 Noethen, Polizei und öffentliche Meinung (wie Anm. 19), unpag.

31 Die Welt, Nr. 110 vom 12.5.1952.

32 Noethen, Polizei und öffentliche Meinung (wie Anm. 19), unpag.

33 Ebd.

34 Tatsachenbericht über die Vorgänge in Essen am Sonntag, dem 11. Mai 1952 – Zusammengestellt an Hand von Zeugenaussagen, Dokumenten, Pressenotizen und Photos, Fuldaer Verlagsgesellschaft, Fulda o.J. [1952], S. 16.

35 Ebd.

36 Thomas Kurz, „Blutmai“. Sozialdemokraten und Kommunisten im Brennpunkt der Berliner Ereignisse von 1929, Berlin/Bonn 1988.

## 2.1 Die Justiz und der 11. Mai 1952

Zügig vorangetrieben wurden die juristische Aufarbeitung und ein Verfahren gegen elf vermeintliche Rädelsführer. Diese wurden vom Landgericht Dortmund nach 16 Sitzungstagen zu Freiheitsstrafen verurteilt. Unter den elf Angeklagten befand sich eine Frau. Die Angeklagten waren zwischen 1925 und 1934 geboren worden und beruflich als Bergmänner, Bäcker, Maschinist, Arbeiter und Postfacharbeiter tätig. Drei der Angeklagten waren erwerbslos, einer Student. Am 20. Oktober 1952 fand die 1. Große Strafkammer des Landgerichts Dortmund zu folgendem Strafmaß: Neun Strafen zwischen vier und neun Monaten Gefängnis, eine Strafe auf ein Jahr und drei Monate Gefängnis sowie zwei Jugendgefangnisstrafen über vier und fünf Monate.<sup>37</sup> Sämtliche Angeklagten hatten zuvor seit Monaten in Untersuchungshaft gesessen. Drei der elf Angeklagten kamen über ihre Eltern aus dem traditionell kommunistischen Milieu vor 1933, einer aus einer verfolgten halbjüdischen Familie, sein Vater und sein Bruder waren im KZ wegen Hochverrats inhaftiert worden bzw. hatten im Zwangsarbeitslager überlebt.<sup>38</sup> Manche der Angeklagten hatten nie der FDJ angehört.<sup>39</sup> Eine von der Verteidigung beantragte Revision der Urteile wurde 1954 abgelehnt.<sup>40</sup>

Zu den Verurteilungen kam es, obwohl Aussagen der eingesetzten Polizisten offensichtlich abgestimmt waren: Darauf verweisen unter anderem die expliziten Angaben zu den Wurfgeschossen der Demonstranten, die in vielen Vernehmungen zum Sachverhalt übereinstimmend präzise als „scharfkantige Basaltbruchsteine“<sup>41</sup> charakterisiert worden waren. Auch gab es eine Fülle von Unstimmigkeiten im Auftreten der Polizeibeamten vor Gericht. Insbesondere der Auftritt der Essener Polizisten wurde auch polizeiintern im Nachgang des Prozesses deutlich kritisiert: Es sei

„äußerst peinlich [gewesen], daß Beamte die in ihrer ersten Vernehmung gemachten Aussagen jetzt vor Gericht, als sie unter Eid standen, nicht aufrecht-

37 Vgl. Urteil der 1. Großen Strafkammer des Landgerichts Dortmund v. 20.10.1952, in: LAV NRW R, Ger Rep 169, Nr. 67, unpag, [Bl. 133f].

38 Vgl. ebd., [Bl. 8–15].

39 Vgl. ebd., [Bl. 14].

40 Vgl. Urteil des 6. Strafsenats des Bundesgerichtshofs v. 12.5.1954, in: LAV NRW R, Ger Rep 169, Nr. 67, unpag.

41 Lt. den separat aufgenommenen Aussagen des Polizeikommissars K. u. der Polizei-Wachtmeister H. u. M. auf der Polizeistation Troisdorf am 14.5.1952, in: LAV NRW R, Ger Rep. 169, Nr. 66, unpag.

erhalten konnten und sich mit lahmen Entschuldigungen aus dieser unangenehmen Lage zu ziehen suchten“.<sup>42</sup>

Diese Zeugen gingen der „in hervorragender Weise arbeitenden Staatsanwaltsschaft“ verloren.

„Ja, es ging sogar soweit, daß die Verteidiger in ihren Plädoyers der Polizei die Eignung für die Untersuchung dieser Delikte absprachen und für die Zukunft forderten, daß derartige Vernehmungen ausschließlich durch die Staatsanwaltschaft getätigt werden sollten“.<sup>43</sup>

In den späteren Verfahren der 1960er Jahre zur juristischen Verfolgung der NS-Gewaltverbrechen sollte dann gezielt nach fähigen Polizeibeamten gesucht werden, die für die Staatsanwaltschaften ermittelten.<sup>44</sup>

Im Prozess „versuchte die Polizei nachzuweisen, daß vor dem polizeilichen Schusswaffengebrauch aus den Reihen der Demonstranten [auf die Beamten] geschossen worden sei. Als Beweis wurden Fotos von angeblichen Einschussstellen und Zeugen beigebracht.“<sup>45</sup> Ein Schütze wurde jedoch nie ermittelt und dieses Konstrukt bezeichnenderweise nach dem Prozess nicht weiter aufgegriffen.

Während die juristischen Verfahren gegen die Demonstranten zügig vorangebracht wurden, vermittelte die juristische Aufarbeitung des polizeilichen Schutzwaffeneinsatzes ein anderes Bild: Die Verfahren gegen „unbekannte Täter [gemeint sind Polizeibeamte] wegen Mordes, hilfsweise Totschlages, hilfsweise fahrlässiger Tötung“<sup>46</sup> und auch die gegen Unbekannt wegen Körperverletzung wurden unter Berufung auf das am 20. Oktober 1952 verkündete Urteil der Strafkammer Dortmund und in diesem Verfahren getroffene Feststellungen im Fe-

42 Bericht des P.A. III v. 16.10.1952, in: LAV NRW R, BR 1106, Nr. 17, Bl. 200.

43 Ebd.

44 Vgl. Michael Okroy, „Man will unserem Batl. was tun ...“ – Der Wuppertaler Bialystok-Prozeß 1967/68 und die Ermittlungen gegen Angehörige des Polizeibataillons 309, in: Alfons Kenkmann/Christoph Spieker (Hg.), Im Auftrag. Polizei, Verwaltung und Verantwortung. Begleitband zur gleichnamigen Dauerausstellung – Geschichtsort Villa ten Hompel, Essen 2001, S. 301–317, hier S. 309–311.

45 Noethen, Polizei und öffentliche Meinung (wie Anm. 19), unpag.; vgl. „Beschädigungen polizeieigener Fahrzeuge und Ausrüstungsgegenstände“ und „Lichtbilder zum Aufruhr am 11.5.1952 in Essen“, in: LAV NRW R, NW 34, Nr. 10, Bl. 312–331, 332–334.

46 Dr. jur. Ewald Rudolf, München, Strafanzeige v. 15.6.1952 an die Oberstaatsanwaltschaft Essen, in: LAV NRW R, Ger Rep. 169, Nr. 66, unpag.

bruar 1953 nicht weiter verfolgt. In der Begründung des Essener Oberstaatsanwalts Dr. Tillmann heißt es: „Aus den o.a. richterlichen Feststellungen [Urteil des Dortmunder Landgerichts] ergibt sich, dass den an den Vorfällen beteiligten Polizeibeamten keinerlei Verschulden an der Tötung des Philipp Müller zur Last fällt.“<sup>47</sup> Bei der Polizeiaktion sei „ein Überschreiten oder ein Missbrauch des Ermessens nicht zu erkennen.“ Das gleiche gelte für den „Gebrauch der Schusswaffe“. Es könne „nicht zweifelhaft sein, dass hier eine gegenwärtige Gefahr für Leib und Leben der eingesetzten Polizeibeamten bestand“.<sup>48</sup> Auch weitere gegen Polizisten angestrenge Verfahren wegen Körperverletzung wurden eingestellt.

In Bezug auf die sprachlichen Praktiken fällt auf: Sieben Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs waren nicht nur mit den gewalthaften Auseinandersetzungen gegen Ende der Weimarer Republik verbundene Begriffe wie „Straßenkampf“ im Gebrauch, sondern es wurden wenig distanziert auch eng mit der Gewalthaftigkeit der NS-Herrschaft verknüpfte gewaltgeschichtliche Begriffe wie „Einsatzgruppe“ und Verben wie „säubern“ verwendet.<sup>49</sup> So hatte z.B. die „Einsatzgruppe“ des Zeugen W. „aus Richtung Gruga die Norbertstraße gesäubert“.<sup>50</sup> Ähnliche wertende Zusätzungen finden sich in Berichten des Chefs der Essener Polizei vom 26. Mai: Es ist von „Fronten“, „Frontverlauf“, „Straßenkämpfen“ und „Aufrührern“<sup>51</sup> die Rede. Vor der Gruga agitierten „Ostzoneninstrukteure“ und „Instrukteure der FDJ“<sup>52</sup> zum Verbleib der Demonstranten. An der Alfredbrücke „säuberten Sonderkommandos die Böschung des anliegenden Geländes der Bundesbahn von dort lagernden ca. 60 Personen.“<sup>53</sup> Für V-Männer des Staatsschutzes lag das Ziel der Jugendkarawane in der „Bolschewisierung Gesamtdeutschlands“.<sup>54</sup>

47 Einstellungsverfügung des OStA Essen, Dr. Tillmann, v. 23.2.1953, in: LAV NRW R, Ger Rep. 169, Nr. 66, unpag.

48 Ebd.

49 Vgl. Karl-Heinz Brackmann/Renate Birkenhauer, NS-Deutsch. Selbstverständliche Begriffe und Schlagwörter aus der Zeit des Nationalsozialismus, Straelen 1988, S. 166.

50 Schreiben des Oberstaatsanwalts Essen an Rechtsanwalt Dr. Rudolf, München v. 12.2.1953, in: LAV NRW R, Ger Rep. 169, Nr. 66, unpag.

51 Bericht des Chefs der Polizei der Stadt Essen v. 3.7.1952, in: LAV NRW R, NW 34, Nr. 10, Bl. 263–341, hier 249–250.

52 Bericht über die Vorgänge am 11.5.1952 in Essen anlässlich des Westdeutschen Treffens der jungen Generation des Chefs der Polizei Essen, Polizei-Direktor Knoche, in: LAV NRW R, Rep. 169, Nr. 66, unpag.

53 Ebd.

54 Aussage des V-Mannes B. v. 19.6.1952, in: Geheimer Aktenvermerk hinsichtlich der Personen, die im Zusammenhang mit den Essener Zusammenstößen von FDJ-De-

Ebenso auffällig ist die postume Stilisierung Philipp Müllers zum „Rädeführer“: „Müller war Rädeführer“, er habe „Befehle und Anweisungen an die Aufrührer“<sup>55</sup> erteilt. Zunächst konnte die Polizeibehörde München über eine FDJ-Zugehörigkeit Müllers „noch nichts Genaues in Erfahrung“ bringen. „Aus der Tatsache jedoch, daß der Verstorbene bereits mehrfach einen Interzonenpaß für Reisen nach Ostberlin beantragt hat, dürfte auf Verbindungen zur Ostzone zu schließen sein.“<sup>56</sup>

Anders als die Münchner Polizei schrieb das Bundesamt für Verfassungsschutz der Rolle Müllers am Demonstrationstag postum eine deutlich größere Bedeutung zu: Nun zählte Philipp Müller, obwohl dieser mit der Familie in der Ostzone gelebt haben sollte, zu einer „aus München [...] eingesetzten Schlägertruppe“,<sup>57</sup> hielt er sich doch in Essen an den Orten der Auseinandersetzung auf, „wo der Aufruhr am stärksten tobte“.<sup>58</sup> Müller sei mit einer sogenannten „Schützengruppe aus der Ostzone“<sup>59</sup> eingesetzt worden, die sich wenig später schon zum „Schützenzug aus dem Osten“<sup>60</sup> gemausert hatte.

Die Konstruktion der nachträglichen ersonnenen Rädeführerschaft Philipp Müllers fand ihren Höhepunkt in dem geheimen Bericht des Chefs der Polizei der Stadt Essen vom 3. Juli 1952, der als Sonderakte über den Regierungspräsidenten in Düsseldorf an den Innenminister Nordrhein-Westfalens ging. Hier heißt es in der abschließenden Stellungnahme des Essener Polizeichefs, dass am 11. Mai „eine einheitliche Führung der größeren Widerstandsabteilung Müller beobachtet worden“<sup>61</sup> sei. Von der Demonstration über den Straßenkampf zum

monstranten und Polizei vom 11.5.1952 der Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens verdächtig sind, in: LAV NRW R, NW 34, Nr. 9, Bl. 310–340, hier Bl. 340.

55 Aussage Polizeiwachtmeister K., in: Bericht des Chefs der Polizei der Stadt Essen v. 3.7.1952, in: LAV NRW R, NW 34, Nr. 10, Bl. 244, 263–341.

56 Bericht der Polizeibehörde der Stadt Essen, Der Chef der Polizei, an Ministerpräsident Arnold v. 12.5.1952, in: LAV NRW R, NW 34, Nr. 9, Bl. 171–177, hier Bl. 175.

57 Geheimer Aktenvermerk hinsichtlich der Personen, die im Zusammenhang mit den Essener Zusammenstößen von FDJ-Demonstranten und Polizei vom 11.5.1952 der Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens verdächtig sind, in: LAV NRW R, NW 34, Nr. 9, Bl. 310–340, hier Bl. 318.

58 Ebd.

59 Stadt- und Polizeiamt Bremen an die Kriminalpolizei Essen am 16.5.1952, in: LAV NRW R, NW 34, Nr. 10, Bl. 304.

60 SSD-Fernschreiben des 8. Kommissariats der Kriminalpolizei Essen an das Stadt- und Polizeiamt v. 21.5.1952, in: LAV NRW R, NW 34, Nr. 10, Bl. 305.

61 Bericht des Chefs der Polizei der Stadt Essen v. 3.7.1952, in: LAV NRW R, NW 34, Nr. 10, Bl. 249, 263–341.

Bürgerkrieg. Hier wird das Bild des Insurgenten entworfen, der in die westdeutsche Gesellschaft „einsickert“. Welch konsequente Hinführung zu dem Ziel, dass ein solcher Gegner eine brachiale und robuste Gegenwehr verlangte.

## 2.2 Die politische Debatte

Der erste Demonstrationstote in der jungen Bundesrepublik verlangte nach einer politischen Aufarbeitung. Sie fiel bemerkenswert aus. Erstaunlich zeitnah zum Vorfall, am 13. Mai 1952, bestand unter den Vertretern von CDU, FDP, Zentrum und SPD Konsens darüber, dass es sich bei der Essener Veranstaltung – so der spätere sozialdemokratische Ministerpräsident Heinz Kühn – ausschließlich „um eine kommunistisch getarnte Demonstration gehandelt habe. Es mache keinen Sinn, zu versuchen, die Kundgebungen zu verharmlosen“.<sup>62</sup> Aufgrund der Nähe zum Ereignis könne man sich jedoch, so der Abgeordnete Groß (SPD), kein „exaktes Bild“<sup>63</sup> von den Ereignissen verschaffen.

Der Einsatz von „Wasserwagen“ (gemeint waren Wasserwerfer) hätte – so der ehemalige Landesinnenminister und SPD-Abgeordnete Walter Menzel – die Vorgänge zwei Tage zuvor schon frühzeitig unterbinden können.<sup>64</sup> Bis auf die Abgeordneten der KPD war man sich unter den Landtagsparteien dennoch einig, dass für das Essener Geschehen nicht die Polizei, sondern die Teilnehmer der Demonstration verantwortlich waren. In der Sitzung des Landtags vom 10. Juni 1952 kommt dieses in den Beiträgen deutlich zum Ausdruck. Der Abgeordnete Peter Busen von der CDU:

„Die durchgeföhrten Untersuchungen haben einwandfrei ergeben, dass die Polizei provoziert und daß von der anderen Seite geschossen worden ist. Ich bin der Meinung, daß sich Untersuchungen nicht gegen die Polizei zu richten haben, sondern gegen die Friedensbrecher von der anderen Seite.“<sup>65</sup>

Auch der frühere Innenminister Menzel meinte feststellen zu müssen: Dass

<sup>62</sup> Kurzprotokoll über die 26. Sitzung des Hauptausschusses des Landtages am 13.5.1952, in: Archiv des Landtags NRW, Landtag, Zweite Wahlperiode, Kurzprotokoll über die 26. Sitzung des Hauptausschusses, Nr. 855/52, S. 11.

<sup>63</sup> Ebd., S. 12.

<sup>64</sup> Vgl. ebd., S. 10.

<sup>65</sup> Redebeitrag Busen, in: 53. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen am 10.6.1952, 26. Sitzungsabschnitt, in: Archiv des Landtags NRW, Landtag, Zweite Wahlperiode, Bd. 2, S. 1929.

„es zu den Essener Vorfällen kommen konnte, dafür liegt die Schuld allein bei den radaulustigen Elementen [aufseiten der Demonstranten, die] jede noch so gutgemeinte Demonstration ausnützen, um zu randalieren, weil hinter ihnen stehende Drahtzieher das fordern“<sup>66</sup>

Gleichzeitig wurde von Menzel aber auch die Frage nach der Professionalität polizeilichen Handelns aufgeworfen:

„Waren die Beamten [...] darin geübt, geschlossen gegen Demonstranten eingesetzt zu werden? [...] Wir sind heute nicht mehr völlig davon überzeugt, daß von der Leitung alles getan worden ist, um den Gebrauch der Schusswaffe zu vermeiden.“<sup>67</sup>

Darüber hinaus sei es aber auch nicht die Aufgabe der Polizei, „wenn irgendwo ein Plakat erscheint ‚Adenauer muss gehen‘ [...] einzuschreiten und das Plakat abzureißen“.<sup>68</sup> So wurde der seitens der KPD eingebrachte Dringlichkeitsantrag auf Einsatz eines Untersuchungsausschusses mit dem Hinweis auf das laufende Justizverfahren am Landgericht Dortmund im Landtag abgelehnt. Auch wurde in unterschiedlichen Landtagssitzungen die Regierung immer wieder aufgefordert, die im Hauptausschuss des Landtags aufgestellten Fragen zu beantworten. Zu diesen zählte die Frage „Welche Beweise liegen für die Behauptung vor, daß von den Demonstranten zuerst geschossen worden sei?“<sup>69</sup> Die Antwort darauf sei wiederholt wegen der laufenden „staatsanwaltschaftlichen Untersuchungen“ und des „schwebende[n] Verfahrens“<sup>70</sup> für den Zeitpunkt zugesichert worden, „wenn die prozessuale Erledigung des Falls gegeben sei“. Mit der Urteilsverkündigung „sei der Bericht der Landesregierung nunmehr fällig“<sup>71</sup> Auf diese Mah-

66 Redebeitrag Menzel, in: 53. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen am 10.6.1952, 26. Sitzungsabschnitt, in: Archiv des Landtags NRW, Landtag, Zweite Wahlperiode, Bd. 2, S. 1938.

67 Ebd.

68 Ebd., S. 1938f. Vgl. auch Theodor Eschenburg, Letzten Endes meine ich doch. Erinnerungen 1933–1999, Berlin 2000, S. 165.

69 Bericht des Innenministers über die Vorgänge in Essen am 11.5.1952, in: Archiv des Landtags NRW, Landtag, 2. Wahlperiode, Nr. 821/52, Kurzprotokoll über die 27. Sitzung des Hauptausschusses am 25.6.1952, S. 1.

70 Ebd., S. 4.

71 Redebeitrag Menzel, in: 70. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen am 27.1.1953, 33. Sitzungsabschnitt, in: Archiv des Landtags NRW, Landtag, Zweite Wahlperiode, Bd. 3, S. 2631.

nung Menzels verwies Innenminister Franz Meyers mit dem Zwischenruf, vor dem Bericht der Landesregierung „kommt noch die Revisionsinstanz“.<sup>72</sup> Damit war die politische Auseinandersetzung im Landtag beendet.

### 3. Instrumentalisieren, Erinnern und Gedenken

#### 3.1 Ideologische Vereinnahmung in der DDR

Die Instrumentalisierung des toten Philipp Müller in der DDR kam postwendend – verlautbart durch die SED von ganz oben. Mobilisierungsmaßnahmen taten ihr Übriges: An den Berufsschulen des Landes Thüringen wurden in den ersten Tagen nach dem Tod Müllers Protestversammlungen gegen den „Überfall der [sogenannten] ‚Lehr‘-Polizei“ auf die „Friedenskarawane“<sup>73</sup> veranstaltet. In Leipzig wurde ein Jahr später eine Kundgebung vor dem Dimitroff-Museum zu Ehren Philipp Müllers am 11. Mai 1953 gehalten.<sup>74</sup> Offenbar beteiligten sich sämtliche SED-Bezirksleitungen im Jahre 1953 – so auch die des Bezirks Halle – an „Maßnahmen zum Gedenken an Philipp Müller“<sup>75</sup>. Allerorts waren Widmungsakte üblich. Auch literarisch und musikalisch wurde das tote FDJ-Mitglied geehrt: Walther Pollatschek schrieb das Werk „Philipp Müller – Held der Nation“. Ihm verdanken wir unter anderem die nachfolgenden Zeilen:

„In einem weißen Kinderbett in einer schlichten Stube Berlins liegt ein Säugling. Seine hellen Augen wandern hin und her und suchen staunend die weite Welt zu fassen. [...] Dieser Kleine hat keinen Vater mehr. Sein Vater wurde in Essen hinterrücks erschossen.“<sup>76</sup>

Nicht vergessen werden darf auch Florian Mugurs „Das Lied vom Philipp Müller“.<sup>77</sup>

<sup>72</sup> Zwischenruf Dr. Meyers, in: 70. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen am 27.1.1953, 33. Sitzungsabschnitt, in: Archiv des Landtags NRW, Landtag, Zweite Wahlperiode, Bd. 3, S. 2631.

<sup>73</sup> Fundstellenübersicht Philipp Müller nach Schreiben des Thüringischen Hauptstaatsarchivs Weimar v. 15.5.2015.

<sup>74</sup> Vgl. Leipziger Volkszeitung v. 13.5.1952.

<sup>75</sup> Protokoll der Sekretariatsleitung am 7.5.1953, in: Landesarchiv Sachsen, Abteilung Merseburg; Bestand SED-Bezirksleitung Halle, P 516, Nr. 397.

<sup>76</sup> Berlin 1952, S. 5.

<sup>77</sup> Bukarest 1953.

In Leipzig benannten sich die Arbeitsbrigaden im VEB Blechformungswerk und VEB Mihowa nach Philipp Müller, in Cottbus wurde ein Kreiskulturhaus nach ihm benannt.<sup>78</sup> Am 6. Mai 1953 beschloss der Leipziger Rat, die Carl-Goerdeler-Straße in Philipp-Müller-Straße zu ändern. Offenkundig meinte man auf diese Weise im Magma des Widerstands verbleiben zu können. In Erfurt war es der frühere Herbert-Norkus-Platz, ab Sommer 1945 Benaryplatz, der 1953 zum Philipp-Müller-Platz wurde.<sup>79</sup> In den Bezirken Schwerin und Neubrandenburg wurden – nicht verwunderlich – zahlreiche landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften mit dem Namen Philipp Müller belegt.<sup>80</sup> Ebenso zum Beispiel im Umfeld Leipzigs im sächsischen Emsleben, Weischlitz, Technitz und Dornreichbach. Kaum verwunderlich, da Philipp Müller als junger Mann verstarb, ist ebenso die Benennung von Kinderferienlagern und Betriebsferienlagern nach dem Namen Philipp Müller, wie das Kinderferienlager „Philipp Müller“ der SED-Kreisleitung Bitterfeld in Parchim/Mecklenburg,<sup>81</sup> das Kinderferienlager „Philipp Müller“ Straußberg, die Kinderferienlager der VEB Betonwerke Leipzig und der Südharzwerke<sup>82</sup> sowie des Seminarhauses des Zentralinstituts für Weiterbildung der DDR im brandenburgischen Ludwigsfelde.<sup>83</sup>

Des Weiteren wurden Jugendwerkhöfe wie der im thüringischen Friedrichswerth und ein Betriebspionierlager des VEB Kombinats „Otto Grotewohl“ in Böhmen ebenso nach Philipp Müller benannt wie ein „Jugendklubhaus“<sup>84</sup> in Halle. Es gab wie in den anderen Bezirken auch in Sachsen-Anhalt und Thüringen zahlreiche FDJ-Betriebsgruppen mit dem Namen Philipp Müller ebenso wie FDJ-Grundorganisationen – wie zum Beispiel die FDJ Organisation „Phi-

78 Vgl. LVZ. v. 1.5.1962, 10.5.1963 und 9.6.1963.

79 Vgl. Schreiben des Stadtarchivs Erfurt v. 26.3.2015. Zur Benennung von Straßennamen zur Ehrung „sozialistischer“ Persönlichkeiten siehe Johanna Sänger, Heldenkult und Heimatliebe. Straßen- und Ehrennamen im offiziellen Gedächtnis der DDR, Berlin 2006.

80 Vgl. Schreiben des Landeshauptarchivs Schwerin v. 27.3.2015.

81 Vgl. Protokoll der Bürositzungen am 7., 10., 15., 23. u. 28.6.1955, in: Landesarchiv Sachsen, Abteilung Merseburg; Bestand SED-Kreisleitung Bitterfeld, P 517, Nr. IV/4/4/124.

82 Vgl. Schreiben des Staatsarchivs Leipzig v. 23.3.2015.

83 Vgl. Josefine Wähler/Sabine Reh, Das Zentralinstitut für Weiterbildung der DDR 1962 bis 1990/1992, in: Erziehen und Bilden. Der Bildungsstandort Struweshof 1917–2017, hg. vom Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM), Berlin 2017, S. 131–166, hier S. 133. Für den Hinweis bin ich Christoph Hamann (Berlin) zu Dank verpflichtet.

84 Protokoll der Sekretariatsleitung am 16.11.1987, in: Landesarchiv Sachsen, Abteilung Merseburg; Bestand SED-Stadtleitung Halle, P 518, Nr.1014.

lipp Müller“ im VEB „Gustav Sobottka“ Röblingen und die Jugend-Grundorganisation „Philipp Müller“ des Kaliwerkes „Glückauf Sondershausen“.<sup>85</sup> In den DDR-Geschichts- und Staatsbürgerkundebüchern finden sich jedoch keine eigenen oder ausführlicheren Absätze oder Abschnitte zu Philipp Müller als Widerstandskämpfer im kapitalistischen Westdeutschland.<sup>86</sup> Das mag darin begründet sein, dass nach der zeitnahen politisch-ideologischen Ausschlachtung und dem Abrufen seiner Heldengeschichte in den 1950er und 1960er Jahren der „Mustermensch“ Philipp Müller in den späteren DDR-Jahrzehnten zum Helden dritter Klasse abstieg.<sup>87</sup>

Des zehnten Todestages wurde in der DDR 1962 dennoch mit Großkundgebungen gedacht: So versammelten sich am 12. Mai 1962 in Halle/Saale

„ca. 120 000 Menschen zum Gedenken an den vor 10 Jahren von Essener Polizisten ermordeten Philipp Müller. U.a. ergriff, viel umjubelt, Jupp Angenfort das Wort und forderte die Massen auf, des Helden im Kampf gegen den Kapitalismus zu gedenken und ihm nachzueifern“<sup>88</sup>

Josef Angenfort war Anfang der 1950er Jahre für die KPD in den nordrhein-westfälischen Landtag gewählt worden und hatte sich 1952 für die Einrichtung eines Untersuchungsausschusses zu den Ereignissen vom 11. Mai in Essen stark gemacht.

Schon der zwanzigste Jahrestag des Todes von Philipp Müller hatte offenkundig ideologisch enorm an Bedeutung verloren. Es finden sich in den SED-Berzirks- und Kreisleitungen kaum noch Protokolle über geplante Aktionen und

<sup>85</sup> Vgl. Fundstellenübersicht Philipp Müller nach Schreiben des Thüringischen Hauptstaatsarchivs Weimar v. 15.5.2015; Protokoll der Bürositzungen am 5., 12., 18. und 26.8.1960, in: Landesarchiv Sachsen, Abteilung Merseburg; Bestand SED-Kreisleitung Eisleben, Nr. IV/407/122.

<sup>86</sup> Vgl. Christian Siemens, Die Wehrerziehung von Kindern und Jugendlichen in der NS- und SED-Diktatur im Spiegel von Schulbüchern – ein Vergleich, Dissertation [maschinenschr.] Leipzig 2014, 2 Bde., Bd. I, S. 396–401. Mail von Dr. Christian Siemens an den Verfasser v. 17.7.2015.

<sup>87</sup> Vgl. Silke Satjukow/Rainer Gries, Zur Konstruktion des „sozialistischen Helden“: Geschichte und Bedeutung, in: dies. (Hg.), Sozialistische Helden. Eine Kulturgeschichte von Propagandafiguren in Osteuropa und der DDR, Berlin 2002, S. 15–100, hier S. 28.

<sup>88</sup> Sinngemäße Wiedergabe der Nachrichten des Deutschlandsenders vom 11.5.1952, 6 Uhr, durch einen Beamten der Abteilung DD2 im Polizeipräsidium München, in: Staatsarchiv München, Polizeidirektion München 9557, unpag.

„Maßnahmen zum Gedenken an Philipp Müller“<sup>89</sup> – wie es noch im ersten Jahr nach dem Tod bzw. zur zehnjährigen Wiederkehr des Todes der Fall war. Die Ausnahme bildete das Braunkohlenwerk Borna, das „im Mai 1986 beim Büro für architekturbezogene Kunst die Anfertigung eines plastischen Ensembles zu Ehren von Philipp Müller für den Appellplatz des Kinderferienlagers“ beantragte. Dieses Denkmal wurde dann geschmeidig noch im Frühjahr 1990, nun aber nur noch in Form zweier Figuren „ohne die [zuvor vorgesehene] Rückwand mit dem Bild und Namenszug von Philipp Müller“<sup>90</sup> aufgestellt.

### 3.2 Ein schwieriges Feld: Gedenken und Erinnerungsbemühungen in der Bundesrepublik

Anders als in der DDR, in der landesweit und geschichtspolitisch gewünscht die Erinnerung an Philipp Müller vorangetrieben wurde, konzentrierten sich in Westdeutschland die Erinnerungsbemühungen am alljährlichen Todestag und insbesondere an den Dekadenjubiläen der Essener Geschehnisse auf zwei Städte: München als Geburtsort des Toten und Essen als Ort des Ereignisses.

Das zehnjährige Jubiläum wurde vom Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz akribisch überwacht. So vermerkte ein Beamter der Behörde am 9. Mai 1962 unter dem Betreff „Philipp-Müller-Gedächtnisfeier“ in einem Schreiben an das Polizeipräsidium München: Es „beabsichtigten ehemalige Angehörige der verbotenen FDJ die Durchführung einer 10-Jahresgedächtnisfeier für Philipp Müller“<sup>91</sup> am Grab des Friedhofs von München-Aubing durchzuführen. Auch – Welch Drohkulisse – der Sozialistische Deutsche Studentenbund sei zur Gedenkfeier eingeladen. Die Veranstaltung sei nicht angemeldet.<sup>92</sup> Bereits am 10. Mai sei am Grabe des Verstorbenen ein Kranz mit der Aufschrift „Unserem unvergesslichen Freund. Die antifaschistischen Widerstandskämpfer“ niedergelegt worden. Philipp Müller wurde in den Pantheon des heldischen antifaschistischen Widerstands eingeordnet – eine Binnendifferenzierung fand nicht

89 Protokoll der Sekretariatsleitung am 7.5.1953, in: Landesarchiv Sachsen, Abteilung Merseburg; Bestand SED-Bezirksleitung Halle, P 516, Nr. 397.

90 Staatsarchiv Leipzig, Bestand Büro für architekturbezogene Kunst Leipzig (20246), Nr. 487.

91 Staatsarchiv München, Polizeidirektion München 9557, unpag.

92 Vgl. Entwurf eines Berichts des Polizeipräsidiums München, Kriminalpolizei v. 18.5.1962, in: Staatsarchiv München, Polizeidirektion München 9557, unpag.

mehr statt. Ab 1967 sollte dann Benno Ohnesorg von sozialistisch sich gerie- renden Jugendgruppen in eine historische Widerstands-Ahnenreihe mit Philipp Müller gebracht werden.

Im Polizeipräsidium München ging man davon aus,

„daß zu der ‚Feier‘ neben Mitgliedern der verbotenen FDJ auch solche der illegalen KPD erscheinen würden und daß mit der Veranstaltung lediglich ein Anlaß für eine gelenkte demonstrative Zusammenkunft von Angehörigen der genannten verbotenen Organisationen geschaffen werden sollte, um deren Zusammenhalt aufrecht zu erhalten und deren Ziele, insbesondere propagandistische, zu unterstützen“<sup>93</sup>

Den Umständen nach handelte es sich bei der „Gedenkfeier“ nicht „um eine auf die persönliche Verbundenheit zum Verstorbenen beruhende Totenehrung, sondern ganz einwandfrei um eine politische Veranstaltung, die ausschließlich der Beeinflussung und Bildung der öffentlichen Meinung dienen sollte“<sup>94</sup> Die Witwe des Verstorbenen „war angeblich zu diesem Grabbesuch aus der SBZ eingereist, wo sie sich seit Jahren befindet“<sup>95</sup>

Als die Teilnehmer der Gedenkveranstaltung sich dann am 11. Mai 1962 vor dem Friedhof versammelten, wurde ihnen von einer großen Zahl von Kriminal- und Schutzpolizeibeamten – unter anderem wurde der Bereitschaftszug der Schutzpolizei hinzugezogen –, der Eintritt zum Friedhof verwehrt. Einer der Festgenommenen, Ernst Grube, sprach später in einer Presseerklärung von 30 Kriminalbeamten und noch mehr Uniformierten.

Von Friedhofsruhe oder gar traditionell gebotener Pietät konnte an diesem Tag keine Rede mehr sein: Da der Aufforderung, den Friedhofsvorplatz zu verlassen, nicht nachgekommen wurde, „erging [...] durch Lautsprecher dreimalige Aufforderung an die Demonstranten“<sup>96</sup> den Eingang vor dem Friedhof zu räumen. Dies wurde hochemotionalisiert von einigen Teilnehmern aufgenommen:

<sup>93</sup> Polizeipräsidium München, Kriminalpolizei, an die Regierung von Oberbayern v. 28.9.1962, in: Staatsarchiv München, Polizeidirektion München 9557.

<sup>94</sup> Ebd., unpag.

<sup>95</sup> Ebd., unpag.

<sup>96</sup> VfS-Bericht an das Bayerische Staatsministerium des Innern v. 14.5.1962, in: Staatsarchiv München, Polizeidirektion München 9557, unpag.

„Als ich die Schwärme von Kriminalern und das Aufgebot von uniformierter Polizei im und am Friedhof sah, mußte ich unwillkürlich an gelesene Bauernromane denken. Dort trieb es die Mörder an das Grab der Opfer. Hiermit soll nicht gesagt sein, dass Münchener Beamte 1952 an der Ermordung Philipp Müllers beteiligt waren. Aber 1962 haben sie ihn posthum noch einmal erschossen. Mit diesem bitteren Gefühl im Herzen fuhr ich vom Aubinger Friedhof nachhause.“<sup>97</sup>

Von einigen der potentiellen Friedhofsbesucher wurden die Personalien aufgenommen, einer zur Durchsuchung ins Polizeipräsidium transportiert. Der Foto-Journalist Horst Schäfer wurde „trotz Protests unter Gewaltanwendung abgeführt und etwa 1 ½ Stunden im Leichenhaus [des Friedhofes] festgehalten“, damit eine Leibesvisitation vorgenommen werden konnte.<sup>98</sup> Auch die Einschätzung Schäfers seitens der Kriminalpolizei des Polizeipräsidiums München als amtsbekannter „ostzonaler Reporter“, der schon seit längerer Zeit für das „sowjetzonale ‚Berliner Pressebüro GmbH‘ [...] als Korrespondent und Bildreporter“<sup>99</sup> arbeite, kann diesen Akt der Pietätlosigkeit nicht mindern. Die Polizei München wertete ihren Einsatz hingegen anders:

„Mit Nachsicht und großer Geduld wurde die heftig protestierende und schimpfende Menge langsam und ohne Anwendung von Gewalt [durchgestrichen ist das Wort ‚Waffen‘, Anm. d. Verf.] zurückgedrängt. Bis auf die Mutter und die Witwe wurde niemand der Teilnehmer auf das Friedhofsgeände gelassen. So blieben vor dem Friedhof Kränze mit den Kranzschleifen ‚Dein Tod ist uns Mahnung und Verpflichtung. Deine Münchener Jugendfreunde‘ zurück“,<sup>100</sup>

die später von Polizeibeamten konfisziert wurden.

97 Michael L. an den Stadtrat München, Polizeiausschuß v. 19.5.1962: Beschwerde über das pietätlose Verhalten der Münchener Polizei am 12.5. im Aubinger Friedhof, in: Staatsarchiv München, Polizeidirektion München 9557, unpag.

98 Klage des RA Till Burger (Mandant Journalist Horst Schäfer) gegen die Landeshauptstadt München (Amt für öffentliche Ordnung) v. 9.8.1962, in: Staatsarchiv München, Polizeidirektion München 9557, unpag.

99 Polizeipräsidium München, Kriminalpolizei, an die Regierung von Oberbayern v. 28.9.1962, in: Staatsarchiv München, Polizeidirektion München 9557, unpag.

100 Entwurf eines Berichts des Polizeipräsidiums München, Kriminalpolizei, v. 18.5.1962, in: Staatsarchiv München, Polizeidirektion München 9557, unpag.

Auch außerhalb der runden Jubiläen überwachte die Münchener Polizei auf Bitte des bayerischen Landesverfassungsschutzes über Jahrzehnte am Todestag das Grab. Das betreffende polizeiliche Kommissariat legte folgerichtig einen „Sonderordner ‚Aubinger Friedhof‘“ an, in dem nach und nach die Ergebnisse der Observationen festgehalten wurden. Die Anführung eines Vermerks aus der Akte über eine erfolgte Observation am 12. Mai 1966 zwischen 9:15 und 15:10 Uhr soll an dieser Stelle exemplarisch erfolgen: „Betreff: Jährung des Todestages von Philipp Müller“. Es sei „zu diesen Zeiten am Grabe des Philipp Müller weder ein Kranz noch ein Blumengebinde niedergelegt worden“. Das Grab sei „schön geschminkt und gepflegt. Um 15:10 Uhr [seien] 2 Frauen, eine ältere und eine jüngere, am Grabe“<sup>101</sup> gewesen.

In Essen umtriebig war das bereits eingangs genannte Kommissariat 14 des Essener Polizeipräsidiums, das durch den Tod von Philipp Müller immer wieder in der Nachkriegszeitläufe mit politischen Erinnerungspraktiken konfrontiert wurde, so zum Beispiel durch eine von der Sozialistischen Deutschen Arbeiterjugend (SDAJ) veranstaltete „Philipp-Müller-Woche“ vom 4. bis 12. Mai 1982,<sup>102</sup> an der auch „Zeitzeugen“ der Vorfälle aus dem Jahre 1952 teilnahmen. Eifrig sammelte man Plakate der SDAJ zu dieser erinnerungspolitischen Themenwoche sowie Flugblätter und Aufrufe zu einer ganztägigen Mahnwache am 11. Mai 1982 am Röttenscheider Stern, dessen Umbenennung in „Philipp-Müller-Platz“ die SDAJ Essen forderte.<sup>103</sup> Im Jahre 1987 wurde dann eine Mahnwache des DKP-Ortsvereins Essen-Röttenscheid organisiert, die zum Todestag Philipp Müllers am 11. Mai 1987 mit 25 Teilnehmern an der Röttenscheider Straße/Ecke Grugaplatz in Essen stattfand. Mit ihr wurde der hehre Anspruch vertreten, mit „Philipp Müllers Vermächtnis – den Frieden [zu] sichern“.<sup>104</sup> Zudem wurde auf Flugblättern ein Gedenkstein für Philipp Müller gefordert und seiner Person ein großer Einsatz für eine friedliche Zukunft Deutschlands zugeschrieben. Er – Philipp Müller – sei „das erste Opfer der Militarisierung in der Bundesrepublik“ gewesen, weitere Opfer seien ihm gefolgt:

„Philipp Müller war ein Repräsentant der ersten Friedensbewegung nach dem Kriege, die heute zu einer Massenbewegung geworden ist. In der DDR

101 Bericht K III v. 12.5.1966, in: Staatsarchiv München, Polizeidirektion München 9557, unpag.

102 LAV NRW R, BR 2048, Nr. 46, unpag.

103 Vgl. ebd.

104 Vermerk des 14. Kommissariats der Polizei Essen v. 12.5.1987, in: LAV NRW R, BR 2045, Nr. 3, Bl. 11.

wurden zahlreiche Schulen, Heime und Straßen nach Philipp Müller benannt. Was dort möglich ist, sollte auch bei uns möglich sein. Wir fordern darum: Zur Erinnerung an die Anfänge der Friedensbewegung soll ein Philipp-Müller-Gedenkstein an der Röttenscheider Brücke errichtet werden.“<sup>105</sup>

2012 sollte dann am Ort der 1952er-Ereignisse endgültig die symbolische Erinnerungspolitik zu einem konkreten vorläufigen Zwischenergebnis finden. Es wurde eine „Mahntafel“ zum Tod von Philipp Müller angebracht, deren Text der Leiter des Stadtarchivs Essen verfasste:

„Philipp Müller kam nach Essen, um hier am 11. Mai 1952 mit Friedensbewegten aus Parteien, Gewerkschaften, Kirchen und Nichtorganisierten an der sogenannten ‚Jugendkarawane‘ teilzunehmen und so gegen die Wiederbewaffnung der Bundesrepublik sieben Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs zu protestieren. Wenige Tage zuvor war die Demonstration von der Polizei verboten worden. Dennoch versammelten sich einige Tausende an der Gruga. Beim Versuch, die Demonstration aufzulösen, kam es zu schweren Auseinandersetzungen, bei denen die Polizei von der Schusswaffe Gebrauch machte. Eine Kugel traf Philipp Müller tödlich. Bernhard Schwarze und Albert Breithauer überlebten schwer verletzt. Philipp Müller war der erste – und für längere Zeit einzige – Demonstrant, in der BRD, der durch den Schusswaffengebrauch sein Leben verlor, denn die Polizei änderte nach dem tragischen Vorfall ihr Verhalten bei Demonstrationen.“<sup>106</sup>

Diese Mahntafel wurde dann im Herbst 2012 an der Röttenscheider Brücke angebracht, der gemeinsam eingebrachte Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke auf Umbenennung eines Teilstücks der Röttenscheider Straße in Philipp-Müller-Straße wurde jedoch in der Bezirksvertretung II der Stadt Essen am 23. August 2012 mehrheitlich abgelehnt.<sup>107</sup> Mit der Outdoor-Mahntafel hatte es das FDJ-Mitglied Philipp Müller nach jahrelangen Debatten in den

105 Ebd.

106 Anlage im Schreiben des Stadtarchivs Essen v. 23. März 2015.

107 Vgl. Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 24.05.2012 – Öffentlicher Teil –, in: Zwischenarchiv des Stadtarchivs Essen. Zu den bereits zehn Jahren zuvor 2002 betriebenen Widmungsanstren-gungen für Philipp Müller einer „Initiativgruppe für die Rehabilitierung der Opfer des kalten Krieges“ in München siehe Klein, Philipp Müller (wie Anm. 9), S. 105.

Geschichtsatlas der Ruhrgebietsmetropole geschafft. Besser ließe sich symbolisch der seit den 1970er Jahren eingeleitete Wandel in der geschichtskulturellen Selbstrepräsentation einer Stadt nicht belegen.

#### 4. Resümee

Aus den Ereignissen, ihrer Aufarbeitung durch Polizei, Justiz und Politik sowie aus den Reaktionen in der Öffentlichkeit lassen sich unterschiedliche Schlüsse ziehen. Die Auseinandersetzungen vor Ort zu Beginn der 1950er Jahre spiegeln Facetten des Kalten Krieges auf Landes- und regionaler Ebene wider. Zudem indizieren die angewendeten Begrifflichkeiten und der Sprachduktus von Polizei und Staatsanwaltschaft Kontinuitäten zu symbolischen und realen Praktiken der Exekutive in der Zeit der NS-Herrschaft. In den Konfrontationspraktiken von Demonstranten und Polizei lässt sich darüber hinaus die Mechanik der historischen gewalthaften Konfrontationen in der Endphase der Weimarer Republik wiedererkennen: Zum Déjà-vu zählt das Aufgreifen der „Straßenkampf“-Metapher seitens der Polizei ebenso wie das Bemühen der FDJ-nahen Öffentlichkeitsarbeit, den 11. Mai 1952 in die Tradition des „Blut-Mai“ und der „Blutsonntage“ von Berlin bzw. Hamburg und in die dabei gemachten Erfahrungen einzurordnen. Wir haben es dabei mit einer doppelten Restauration zu tun.

Dass die KPD noch in den 1950er Jahren durchaus als Milieu-Partei einzurordnen ist, wird auch an der Gruppe der Angeklagten deutlich, von denen nicht wenige dem traditionell kommunistischen Umfeld entstammten. 1952 galt es noch nicht, Demokratie auf der Straße zu vollziehen. Stattdessen wurde im Fall der „Jugendkarawane“ von Essen der Kalte Krieg der „Großen“ exemplarisch vor Ort im Kleinen durchexerziert. Ein interessengeleitetes Herangehen an den Fall Philipp Müller ist auf den Seiten der Hauptakteure in unterschiedlicher Schwerpunktsetzung erkennbar: Auf polizeilicher Seite ging es um die nachträgliche Legitimierung des Schießbefehls, die Politik suchte auf der anderen Seite Nutzen aus dem Vorfall zu ziehen, indem sie die Modernisierung der Polizei und ihrer Ausbildungsinstitutionen vorantrieb. Im Fall Philipp Müller haben wir es mit einer doppelten Kampagne zu tun: Zum einen mit der Diffamierung sämtlicher Friedenskarawanenteilnehmer als von der DDR instruierte Kommunisten in der Bundesrepublik; zum anderen mit der posthumen Erhöhung und Integration Philipp Müllers in den Pantheon des antifaschistischen Widerstandskampfes in der DDR. Zu guter Letzt bleibt der ernüchternde Befund, dass zwischen

den Mühlsteinen beider Kampagnen die verständlichen Ziele der frühen westdeutschen Friedensbewegung und ihrer Protagonisten schon kurze sieben Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs nahezu völlig verlorengegangen sind.

